

Zeitschrift: Der schweizerische Republikaner

Herausgeber: Escher; Usteri

Band: 1 (1798)

Artikel: Was ist ein Staat? [Fortsetzung]

Autor: Escher

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-542616>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der schweizerische Republikaner.

Viertes Stück.

Zürich, Montags den 26. Februar 1798.

Von dem schweizerischen Republikaner erscheinen für einmal wöchentlich zwey Stücke, jedes von einem halben Bogen. Man kann sich für fünf und zwanzig Stücke mit 45 Kreuzer Zürcher-Waluta in der Buchhandlung von Orell, Küppli und Comp. abonnieren. Entferntere Orte wenden sich an das nächstgelegene Postamt.

Was die Redaktion der Zeitschrift und allfällige Beiträge zu derselben betrifft, so kann man sich deswegen an einen der unterzeichneten Herausgeber wenden, die für alle Aufsätze, welche nicht mit den Namen der Verfasser unterzeichnet seyn sollten, verantwortlich sind.

Escher im Grabenhof. Doktor Usteri.

Was ist ein Staat?

(Beschluß.)

Nur langsam und nur allmählig konnte die erste Entwicklung dieser freylich einfachen aber unter schrecklichen Vorurtheilen und furchterlichem Druck vergrabnen Begriffe des gesellschaftlichen Rechts und die mögliche Anwendung derselben auf die Bedürfnisse des Menschen- geschlechts seyn: daher auch sehen wir diese rechtliche Verbindung unter den Menschen bey einigen einfachen natürlichen Völkerschaften weit früher in Ausübung gebracht, als bey solchen Völkern, welche lange unter dem Druck willkürlicher Herrschaft lebten, und deren Cultur unter derselben zum Theil irre geführt wurde, oder doch wenigstens nicht in allen ihren Zweigen gleichen Schritt halten konnte; und eben deswegen auch ist der Übergang in dieses rechtliche Verhältniß unter den Menschen, welches Staatsgesellschaft heißt, bey Völkern die durch eine misleitete Cultur verdorben sind, oft mit so schrecklichen und so langwierigen Zukünften verbunden, da hingegen die Verabredung dieser gesellschaftlichen Verhältnisse durch die bieder Männer im Grätli so schnell geschah und so leicht über ihr noch unverdorbenes Vaterland ausgebreitet wurde. Aber so groß, so undurchdringlich die Schwierigkeiten auch zu seyn scheinen, welche sich einem durch die Natur selbst bestimmten Schritt des Menschen- geschlechts entgegensetzen, so ist er doch unausbleiblich: Der Strom wird aufgehalten durch die Hindernisse die sich seinen Flüthen entgegensetzen, hoch schwollen seine Gewässer auf — je mehr sich der Dam erhebt der ihren

Abfluss hindert, je stärker kann sich ihre noch schlafende Kraft sammeln, aber endlich und wenn sich auch alle Kräfte entgegenstättmten, reissen die aufgeschwollten Flüthen, dem allgemeinen Naturgesetz der Schwere zu folg, durch, und der Strom zeigt sich um so kraftvoller, aber auch um so wilder und verheerender je länger er hinter unnatürlichen Dämmen verborgen gehalten wurde. Eben so werden auch allmählig überall jene rechtliche gesellschaftliche Verhältnisse, die der unaufhaltsame Gang der menschlichen Cultur fodert, sich unter dem Menschengeschlecht verbreiten, und die Einführung der Staatsgesellschaft wird eine der wichtigsten Epochen in der Geschichte der menschlichen Cultur ausmachen.

Escher.

Geschichte und Verhandlungen der Zürcherischen Landstände.

(Zu Vervollständigung dieser Geschichte rücken wir hier das Verzeichniß der sämtlichen Deputirten und die bereits oben (S. 7.) gedachte Proclamation der provisorischen Regierung ein.)

Verzeichniß der Mitglieder der Landstände.

1. Von Seite des Kleinen und Großen Räthes, als der provisorischen Regierung.

Bürgermeister Kilchsperger, Präsident.
Statthalter Lochmann.
Seckelmeister Hans Caspar Hirzel.